



Allgäuer Bauernblatt

Fachzeitschrift für Grünland, Milchwirtschaft, Tierzucht und Waldbau

... das auflagenstärkste
Fachjournal im Allgäu!



Anzeigenpreislise Nr. 61
Gültig ab 1. Januar 2017

Heftformat DIN A4, 297 mm hoch x 210 mm breit
Satzspiegel 270 mm hoch, 187 mm breit

Anzeigenteil	Breite	Höhe	s/w	Anzeigenteil €		
				2 c	3 c	4 c
1/1 Seite	187 x 270		4 514,00	5 270,00	5 767,00	6 318,00
1/2 Seite	90 x 270		2 257,00	2 635,00	2 883,00	3 159,00
	187 x 135					
1/3 Seite	60 x 270		1 504,00	1 756,00	1 922,00	2 106,00
	187 x 90					
1/4 Seite	45 x 270		1 128,00	1 317,00	1 441,00	1 579,00
	90 x 135					
	187 x 67,5					
1/8 Seite	45 x 135		564,00	658,00	720,00	789,00
	90 x 67,5					
	187 x 34					
1/16 Seite	45 x 67,5		282,00	329,00	360,00	394,00
	90 x 34					

Textteil	Breite	Höhe	s/w	Textteil €		
				2 c	3 c	4 c
1/1 Seite	187 x 270		5 094,00	5 984,00	6 544,00	7 126,00
1/2 Seite	90 x 270		2 547,00	2 992,00	3 272,00	3 563,00
	187 x 135					
1/3 Seite	60 x 270		1 698,00	1 994,00	2 181,00	2 375,00
	187 x 90					
1/4 Seite	45 x 270		1 273,00	1 496,00	1 636,00	1 781,00
	90 x 135					
	187 x 67,5					

Textteil. Millimeterpreis: 5,44 €/mm s/w
 6,61 €/mm Farbe
 Spaltenbreite: 53 mm

Anzeigenteil	mm-Preis €	mm-Preis €	mm-Preis €	mm-Preis €
	s/w	2 c	3 c	4 c
mm-Preis 45 mm breite Spalte	4,18	4,88	5,34	5,85

Titelseite: 4 c auf Anfrage

Nachlässe Bei Abnahme innerhalb eines Jahres

Wiederholungsanzeigen

Malstaffel	Malstaffel	Mengenstaffel	Mengenstaffel
3 mal 3 %	12 mal 10 %	500 mm 3 %	2000 mm 10 %
6 mal 5 %	24 mal 15 %	1000 mm 5 %	5000 mm 15 %
	52 mal 20 %		8000 mm 20 %

Anzeigen im Sonderformat:

Zuschläge für Satzspiegelüberschreitung/Bunddurchdruck/Anschnitt entfallen.

Format der Druckunterlagen bei angeschnittenen Anzeigen:

Heftformat und 3 mm Beschnittzugabe je Anschnittkante.

Druckunterlagen:

Die vorgenannten Preise gelten für Anzeigen, bei denen einwandfreie Druckvorlagen geliefert werden. Für Satz-, Litho- und Retuschearbeiten werden unsere Selbstkosten berechnet.

Druckverfahren:	Offsetdruck
Betriebssystem:	Apple Macintosh
Druckunterlagen:	CD-Rom, USB-Stick reprofähige Vorlagen (Zeichnungen, Andrucke) Rasterweite: 70er Raster

Ermäßigte Preise

Privatanzeigen mit Rand (lokale Gelegenheitsanzeigen) mm	€ 3,22
Privatanzeigen im Fließsatz (pro Zeile)	€ 5,50
Kennziffergebühr	€ 5,40

Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Beilagen Höchstformat 293 mm hoch, 207 mm breit, bis 25 g pro 1000 Exemplare € 265,00 - inkl. Versandkosten - (nicht rabattfähig)
 je weitere 5 g pro 1000 Exemplare 22,75 €
 Beilagen, schwerer als 50 g u. stärker wie 3 mm auf Anfrage

Versandanschrift KKW-Druck GmbH, Heisinger Str. 17
 87437 Kempten

Beihafter nur DIN-A4-Format, unbeschnitten anzuliefern, nur möglich nach rechtzeitiger Terminabstimmung, auf Anfrage.

Sonderveröffentlichungen Reportagen, Kollektive auf Anfrage.

Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Beilagen auf der Rückseite.

Verlag AVA-Agrar Verlag Allgäu GmbH, Porschestraße 2,
 87437 Kempten,
 Postfach 3153, 87440 Kempten

Telefon (08 31) 5 71 42-0

Telefax (08 31) 7 90 08

Herausgeber: Anton Klotz

Redaktion: Johann Stich (verantwort.)

Verlagsleitung: Dr. Harald Ströhlein

Internet www.allgaeuer-bauernblatt.de

Anzeigenverwaltung liegt beim Verlag

Erscheinungsweise wöchentlich am Donnerstag

Anzeigenschluss Freitag, 10.00 Uhr, Kleinanzeigen Mittwoch, 10.00 Uhr

Zahlungsbedingungen innerhalb 10 Tagen rein netto

Zahlungsmöglichkeiten	Postscheckkonto München	75 542-803 (BLZ 700 100 80)	Sparkasse Allgäu	29 090 (BLZ 733 500 00)
	IBAN: DE 287001 0080 0075 5428 03	BIC: PBNKDEFF	IBAN: DE 97 733 500 00 0000 029 090	BIC: BYLADEM1ALG
	Raiffeisenbank Kempten	0 215 600 (BLZ 733 699 02)	Sparkasse Reutte	00800-000 499 (BLZ 205 09)
	IBAN: DE 95 7336 9902 0000 215600	BIC: GENODEF1KM1		BIC: SPREAT21xxx
			St. Gallische Kreditanstalt	160 083 269 03 (BLZ 69 00)

Das Allgäu weist die größte Viehdichte in der Bundesrepublik Deutschland auf.

Strukturdaten Allgäuer Bauernblatt

Landwirtschaftlich genutzte Fläche LF

Gesamt	256 656 ha	Betriebe/Betriebsgrößen	Gesamt	10 380 Betriebe
davon		davon bis	5 ha	1738 Betriebe
Grünland	227 335 ha	> 5 – 20 ha	6095 Betriebe	
Ackerland	29 321 ha	> 20 – 30 ha	2263 Betriebe	
zusätzliche Waldfläche	76 451 ha	über 50 ha	284 Betriebe	

Betriebsformen:

Anteil der Futterbaubetriebe an der Gesamtheit 78,95 %

Betriebsstrukturen: Rinderhalter gesamt 8833 Betriebe
 davon Milchkuhalter 7854 Betriebe

Bestandsstruktur: Milchkuhe bis 19 Stück 38,2%
 20 – 49 Stück 53,1%
 50 Stück und mehr 8,7%

Viehbestand: Rinder insgesamt 480 530 Stück
 Schweine insgesamt 97 000 Stück
 Geflügel insgesamt 196 000 Stück

Das Verbreitungsgebiet des Allgäuer Bauernblattes

Mitteilungsorgan des Milchwirtschaftlichen Vereins Allgäu-Schwaben e.V. und seiner sämtlichen Anstalten, der Allgäuer Herdebuchgesellschaft und der Rinderbesamungsgenossenschaft Memmingen und der Anbietergemeinschaft »Urlaub auf dem Bauernhof im Allgäu«.



Ihr Vorteil:
Marktkompetenz
Markttransparenz

Heft	Ersch.-tag	Anz.-schluss	Thema / Anlass
1	04.01.	22.12.	Fütterung, Mineralstoffe / Heu
2	12.01.	03.01.	Kälberhaltung, -gesundheit / Biogas Infotage
3	19.01.	11.01.	Fütterungstechnik / Ackerbau / Maisanbau
4	26.01.	18.01.	Forsttechnik / Quad / Alpbewirtschaftung
5	02.02.	25.01.	Düngung / Güllelagerung
6	09.02.	01.02.	Erntetechnik / Silagemanagement
7	16.02.	08.02.	Grünlandpflege / Schwarzwild / RegioAgrar
8	23.02.	15.02.	Stallbau / Forstanpflanzung
9	01.03.	22.02.	Schlepper / Frontlader / Melktechnik
10	09.03.	01.03.	Wegebau / Schweine / Erneuerbare Energien
11	16.03.	08.03.	Fruchtbarkeit / Hoflader / Kuhkomfort
12	23.03.	15.03.	ForstLive / Tiergesundheit / Weidehaltung
13	30.03.	22.03.	Gülle / Klauenpflege / Landw. Transporte
14	06.04.	29.03.	Heu / Siliermittel / Biogas
15	12.04.	05.04.	Osterausgabe / Direktvermarktung / Pferd / Anhänger
16	20.04.	12.04.	Melktechnik / Eutergesundheit / Schafe, Ziegen
17	27.04.	19.04.	Berglandwirtschaft / Mäusebekämpfung / Silo
18	04.05.	26.04.	Nachsaat / Kleinkläranlagen / Erneuerbare Energien
19	11.05.	03.05.	Hygiene / Hochdruckreiniger / Hallenbau
20	18.05.	10.05.	Kälberhaltung / PV-Reinigung / Notstromaggregate
21	24.05.	17.05.	Mutterkuh / Parasiten / Fliegenbekämpfung
22	01.06.	23.05.	Pfingstausgabe / Landw. Transporte
23	08.06.	31.05.	Fütterung / Tiergesundheit
24	14.06.	07.06.	Stallbau / Stallklima
25	22.06.	13.06.	Zwischenfrüchte / Geflügel
26	29.06.	21.06.	Melktechnik / Eutergesundheit

Heft	Ersch.-tag	Anz.-schluss	Thema/Anlass
27	06.07.	28.06.	Forst / Heu
28	13.07.	05.07.	Schutzbekleidung / Biogas
29	20.07.	12.07.	Fruchtbarkeit / Hallenbau
30	27.07.	19.07.	Maissilage / Ampferbekämpfung / Fahrsilo
31	03.08.	26.07.	Klauenpflege
32	10.08.	02.08.	Allgäuer Festwoche / Direktvermarktung / GPS-Aussaat
33	17.08.	09.08.	Rinderfütterung / Fütterungstechnik / Gülle
34	24.08.	16.08.	Tiergesundheit / Kälberhaltung / Rottalschau
35	31.08.	23.08.	Stallbau
36	07.09.	30.08.	Nachsaat / Schweine / Wildschäden
37	14.09.	06.09.	Parasitenbekämpfung / Heu
38	21.09.	13.09.	Pferde / Winterdiest
39	28.09.	20.09.	Schafe, Ziegen / Eutergesundheit
40	05.10.	27.09.	Forsttechnik / Herdenmanagement
41	12.10.	04.10.	Oberschwabenschau Ravensburg
42	19.10.	11.10.	Geflügel / Biogas
43	26.10.	18.10.	Fütterung, Mineralstoffe / Offroadler, Pick-ups
44	02.11.	25.10.	Agritechnica Vorschau
45	09.11.	30.10.	Agritechnica
46	16.11.	08.11.	Direktvermarktung / Erneuerbare Energien
47	23.11.	15.11.	Kälber / Tiergesundheit / Notstromaggregate
48	30.11.	22.11.	Klauenpflege
49	07.12.	29.11.	Jahresheft AHG
50	14.12.	06.12.	Jahresheft RBG Memmingen / Maissortenempfehlung
51/52	21.12.	13.12.	Weihnachtsausgabe

Fachzeitschrift für Grünland, Milchwirtschaft, Tierzucht, Alpwirtschaft und Waldbau. Regelmäßige inhaltliche Schwerpunkte: Aktuelles aus Tierzucht und Besamung, Markt und Preisspiegel, Landtechnik, Neuheiten aus Industrie und Handel, Recht und Rat im Alltag, Haus und Familie, Urlaub auf dem Bauernhof.

ALLGÄUER BAUERNBLATT • Postfach 3153 • 87440 Kempten/Allg. • www.allgaeuer-bauernblatt.de

Tel. (08 31) 5 71 42-0 • Fax (08 31) 7 90 08

Wir beraten Sie gerne:

Thomas Walkamm, (08 31) 5 71 42 - 24
t.walkamm@ava-verlag.de

Martina Wirtz, (08 31) 5 71 42 - 43
m.wirtz@ava-verlag.de

Lars Kink, (08 31) 5 71 42 - 65
l.kink@ava-verlag.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. »Anzeigenauftrag« im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen (68 mm breit) dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, daß dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluß mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne daß dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

9. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

10. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Per Datenfernübertragung übermittelte Anzeigentexte übernimmt der Verlag wie angeleitet. Verantwortlich für die Erstellung der Daten sowie für die Durchführung aller Korrekturen ist allein der Ersteller bzw. Lieferant der Daten. Der Verlag nimmt keine Eingriffe am gelieferten Datenbestand vor. Für Fehler in diesen Unterlagen und deren Folgen haftet der Auftraggeber. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.

11. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

12. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so

hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

13. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

14. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

15. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

16. Probebezüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probebezüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probebezuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

17. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

18. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst innerhalb 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.

19. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

20. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

21. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

22. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

23. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenauschnitte, Belegstücke oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

24. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen, Filme und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

25. Aus einer Aufgabeminderung kann bei einem Abschluß über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Inserentenjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage (oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Aufgabeminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H. bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H. bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H. bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, daß dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

26. Bei Ziffermanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffermanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

27. Die Eingänge auf Ziffermanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 1000 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, daß der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

28. Filme werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

29. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprache des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.

30. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Bedingungen des Verlages

a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an.

b) Die Werbemittel und Werbegaugenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Berechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlerprovision darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

c) Unterläßt bei der Wiederholung einer Anzeige der gleiche Fehler wie in der ersten Veröffentlichung, so sind Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber nach der ersten Veröffentlichung nicht sofort reklamiert hat.

d) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden sie erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

e) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.

f) Der Verlag ist berechtigt, im Einzelfall das allgemeine Zahlungsziel zu verkürzen.